

Merkblatt für Praktikumsbetriebe

der Integrierten Berufsvorbereitung (IBA)

● Allgemeines

Die Praktikanten bleiben rechtlich während des Praktikums Schüler der Hans-Litten-Schule. Das Praktikum ist Bestandteil der Integrierten Berufsvorbereitung (IBA).

● Ziel und Inhalte

Das Praktikum soll die schulische Grundbildung ergänzen. Die dort erworbenen theoretischen Kenntnisse, vor allem aus den Fächern Wirtschaftslehre, Rechnungswesen und Betriebspraxis, sollen im Rahmen des Praktikums praktisch angewendet werden.

Der/die Praktikant/in sollte im Praktikum einen Einblick in die jeweiligen Aufgaben erhalten. Er/Sie sollte darüber hinaus Gelegenheit zur Erledigung kleinerer, klar umrissener und überschaubarer praktischer Aufgaben erhalten. Diese können aus allen Bereichen kaufmännischer oder verwaltender Sachbearbeitung oder typischer Sekretariatsaufgaben stammen. Während des Praktikumszeitraumes erstellen die Schüler*innen einen qualifizierten Praktikumsbericht, der Grundlage für die **Zeugnisnote „Betriebliche Lernaufgabe“** ist.

● Anwesenheitspflicht und Weisungsbefugnis

Die Schüler/innen sind verpflichtet, regelmäßig am Praktikum teilzunehmen. Für sie gelten die jeweiligen Betriebszeiten (evtl. unter Beachtung des Jugendarbeitsschutzgesetzes). Ihre mit der Ausbildung beauftragten Mitarbeiter*innen (Praxisanleiter*innen) sind im Rahmen des Praktikums weisungsbefugt.

● Verfahren bei Krankheit oder Beurlaubungen

Die Praktikant*innen sind verpflichtet, *bei Erkrankung die Praxisstelle und die Schule unverzüglich zu informieren*. Dauert die Erkrankung länger als drei Tage, soll dem Praktikumsbetrieb spätestens am dritten Tag ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Dieses leiten Sie bitte an die Schule weiter.

Bei kürzerem krankheitsbedingtem Fehlen muss der Schüler/die Schülerin eine schriftliche Entschuldigung sowohl bei der Praxisstelle als auch bei der Schule *innerhalb von drei Tagen* vorlegen.

Beurlaubungen sollten durch Sie nur aus wichtigem Grund und nach vorherigem Antrag des Praktikanten/der Praktikantin ausgesprochen werden. Im Zweifel sollten Sie mit dem/der betreuenden Lehrer*in Rücksprache nehmen. Alle Fehlzeiten führen Sie bitte in der Teilnahmebescheinigung auf.

● Verfahren bei Unfällen

Da die Praktikant*innen als Schüler*innen bei der Eigenunfallversicherung des Landes Berlin versichert sind, bitten wir Sie, die Schule unverzüglich bei Eintritt eines Unfalls (einschließlich eines Wegeunfalls) zu informieren.

● Verfahren bei vorzeitiger Beendigung des Praktikums durch den Praktikumsbetrieb

Sollten Sie gezwungen sein, aus wichtigem Grund, der in der Person oder dem Verhalten des/der Praktikant*in liegt, das Praktikum vorzeitig zu beenden, so können Sie dies durch einfache Darlegung des Sachverhaltes gegenüber dem/der Praktikant*in ohne Einhaltung einer Frist erklären. *Wir bitten Sie jedoch, vor Abgabe der Erklärung unsere Schule zu informieren.*

● Teilnahmebescheinigungen

Bitte stellen Sie nach Beendigung des Praktikums dem/der Praktikant*in eine Teilnahmebescheinigung aus. Entsprechende Vordrucke erhalten Sie rechtzeitig.

● Kontakt

Hans-Litten-Schule
Oberstufenzentrum Recht und Wirtschaft
Danckelmannstr. 26 - 28
14059 Berlin (Charlottenburg)
☎ **030 / 90189 - 3202**
📠 **030 / 90189 - 3205**